

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 87 Ä3 zu (Einvernehmen der Gemeinde / § 31 Abs. 2 BauGB):

1. Überschreitung der festgesetzten Baugrenze im 1. OG
2. Überschreitung der festgesetzten rückwärtigen Baugrenze mit Balkonen